



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den Präsidenten des
Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 03.03.2015

zu Ltg. **-411/V-2/48-2014**

~~-Ausschuss~~

Beilagen
GS4-GES-3/031-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005-12785
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
Ltg.-411/V-2/48-2014	Mag. Schweiger	15708		3. März 2015

Betrifft
Resolutionsantrag betreffend notwendige Maßnahmen zur Ärztarbeitszeit

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Resolutionsantrages des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2014, Ltg.-411/V-2/48-2014, ist die NÖ Landesregierung hinsichtlich des auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit Bezug nehmenden Teiles im Wege der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht mit dem Ersuchen um Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit herangetreten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Schreiben vom 5. Jänner 2015 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu den mit Schreiben vom 22. d.M. übermittelten Resolutionen wird mitgeteilt:

- Zu den die Ärzteausbildung betreffenden Anliegen wird auf die unter BGBl I 2014/82 kundgemachte Novelle zum Ärztegesetz 1998 verwiesen.
- Zu dem wiederholt gestellten Anliegen, die „24 Stunden Anwesenheitsverpflichtung für Fachärzte aller in Betracht kommenden Sonderfächer für Standard- und Schwerpunkt-Krankenanstalten“ aufzuheben, darf ebenso wiederholt auf die entsprechende Novellierung des Krankenanstalten- und Kuran-

staltengesetzes (damals noch KAG) durch das Bundesgesetz BGBl 1996/751 verwiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der bisher verstrichene Zeitraum auch in der Ausführungsgesetzgebung des Landes Niederösterreich genutzt werden konnte.

- Hinsichtlich der das GuKG betreffenden Anliegen wird auf den laufenden Reformprozess, in den auch Vertreter des Landes Niederösterreich eingebunden sind, verwiesen.
- Die Erweiterung von Einsatzmöglichkeiten von OrdinationsassistentInnen in Krankenanstalten ist Gegenstand einer Novelle zum MABG, die am 17. d.M. vom Gesundheitsausschuss des Nationalrats beschlossen wurde und deren parlamentarische Behandlung in den ersten Wochen des kommenden Jahres abgeschlossen sein wird. Die geforderte Einschränkung auf öffentliche Krankenanstalten kann dabei aus gleichheitsrechtlichen Gründen keine Berücksichtigung finden.
- Fragen des Zugangs zum Studium der Humanmedizin fallen nicht in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Das Anliegen wurde bereits an das zuständige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft herangetragen, von diesem aber nicht aufgegriffen.
- Die in der Anlage enthaltenen, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz betreffenden Anliegen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- Das ebenso in der Anlage enthaltene Anliegen einer stärkeren Beteiligung des Bundes an der Krankenanstaltenfinanzierung wäre wohl an das Bundesministerium für Finanzen zu richten.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
i. V. Mag. R e n n e r
LH-Stellvertreterin